

Protocolle

der im Jahre 1866

in den

an der Wolga gelegenen Präposituren

gehaltenen

Kreis-Synoden.

Moskau.

Buchdruckerei von Th. Ries, Wjāskniŭŭy Pforte, Hans Wojseŭow.
1867.

Дозволено цензурою. Москва, Июня 18. 1867 года.

Protocoll

der zwei und dreißigsten Kreissynode der Bergseiter
Präpositur an der Wolga im Jahre 1866 in der
Colonie Norka.

§ 1. Dominus praepositus, am 16ten September von einer
Urlaubsreise zurückgekehrt, die er in der Absicht, seine sehr
geschwächte Gesundheit durch Gottes Gnade wieder zu stär-
ken, nach dem Württembergischen unternommen, und die an-
fänglich auch den gewünschten Erfolg gehabt, jedoch nur bis
zu seiner Ankunft in St. Petersburg, wo er leider wieder
in eine schwere, auch gegenwärtig noch nicht ganz gehobene
Krankheit verfallen war, hatte die diesjährige Synode der
Bergseite d. d. 19ten September ausgeschrieben. Demzufolge
versammelten sich sämtliche Synodalen am 8ten October in
Norka und wohnten daselbst um 4 Uhr Nachmittags der vom
Pastor Carrolien gehaltenen Beichthandlung bei, an welcher
außerdem gegen 800 Gemeindeglieder Theil nahmen. Eine
halbe Stunde vor Beginn derselben brach in einem entfernten
Hause der Colonie Feuer aus, welches einige Störung ver-
ursachte und viele Beichtgenossen am Kommen verhinderte.

§ 2. Am Sonntage darauf, Dom. XX p. Trinit. begaben
sich die Synodalen um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr unter dem dritten Glocken-
geläute in die sehr zahlreich besetzte Ortskirche. Unter dem

Liebe № 216, B. 1 und 2: „Komm, o komm du Geist des Lebens,“ nahmen sie ihre Plätze vor dem Altare ein, den sodann Dom. praep. betrat, die Synodalen, insbesondere auch die neuhinzugekommenen Mitglieder der Synode begrüßte und auf Grund der Worte Nehem. 8, 10 „die Freude am Herrn ist eure Stärke“ eine Ansprache an die Versammelten hielt. Nachdem er in derselben auf diejenigen schwierigen Verhältnisse hingewiesen, in welchen Nehemia unter seinem Volke zu wirken hatte, ermahnte er die Synodalen, in Berücksichtigung der in mehrfacher Beziehung so bedrängten Umstände, unter denen gegenwärtig unsere evang. Kirche hiesiger Gegend zu leiden habe, und der noch immer obwaltenden, ja sich mehrenden Schwierigkeiten und Hemmnisse ihre Freude an dem Herrn zu haben und im Glauben und Vertrauen an ihn festzuhalten, wie auch die Gemeinde, ihre Stärke in der Freude an dem Herrn und seinem Worte zu suchen. Nach dem Liede № 216, B. 3: „Laß uns stets dein Zeugniß merken,“ administrierte Pastor Dettling nach vorangegangener Beichte für die am vorigen Tage Zurückgebliebenen die Eingangsliturgie mit Einschluß der Taufhandlung. Hierauf hielt nach dem Liede № 256, B. 1—5: „Wo Gott der Herr nicht bei uns hält,“ Pastor Dittrich die Synodalpredigt über den Text Josua 1, 7, aus welchem er die Worte: „Weiche nicht davon, weder zur Rechten noch zur Linken“ als Thema aufstellte und dasselbe näher bestimmte: „Weichet nicht 1) im Glauben, 2) im Kampfe mit der Welt, 3) in der Hoffnung, daß eure Arbeit nicht vergeblich sein werde in dem Herrn.“ — Nach dem Kirchengebet, Vater Unser und Segenswunsch und dem Liede № 258, B. 1 und 2: „Ach, bleib, mit deiner Gnade,“ fand die Abendmahlsfeier der Synodalen mit der Gemeinde statt, administriert vom Pastor Dettling und Bonwetsch II. Mit der Schlußliturgie und № 806, B. 3: „Laß mich voll Dankbarkeit ermessen,“ endigte der Gottesdienst.

I. Sitzung.

Sonntag, den 9ten October, Nachmittags.

§ 3. Anwesend waren:

1. Präses Synodh, Propst Bonwetsch zu Norka,
2. Pastor Jordan aus Goloi-Karamisch,
3. " Dettling " Ustholicha,
4. " Butzke " Rosenberg,
5. " Bonwetsch " Ustkulalinka,
6. " Dfirne " Zagodnaja Poljana,
7. " Dittrich " Talowka,
8. " Carrolien " Dleschna,
9. " Kayser " Wobjänoi-Bujeraf,
10. Präpositur-Adjunct Walcker.

Als Gast war erschienen Pastor Kurtz, designatus für das Amur-Gebiet.

§ 4. Aus der Zahl der früheren Synodalen war Pastor Würthner aus Medweditzko-Krestowoi-Bujeraf geschieden, welcher seit dem September a. c. sein Amt niedergelegt hatte. Hinzugekommen war der bisherige Pastor zu Pjätigorst Richard Walcker, als Präpositur-Adjunct der Bergseite; translocirt der bisherige Pastor zu Saratow, Butzke, als Pastor des Kirchspiels Rosenberg. Vacante Pfarren sind: Lesnoi Karamisch und Medweditzko-Krestowoi-Bujeraf.

§ 5. Die Sitzung begann mit dem Gesang des Liedes № 259, B. 1: „Ein' feste Burg ist unser Gott,“ einem sich daran schließenden Gebete und Verlesung von Pf. 36, B. 6—13 von Seiten des Propstes. Mit Hinweisung auf die im Kirchengesetze enthaltene Synodalordnung machte der Propst in einer Auredede die Synodalen auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die sich seit einigen Jahren der Amtsführung in den Colonialgemeinden entgegenstellen. Als solche machte er

besonders namhaft die Bedienung des schon seit 2 Jahren vacanten großen Kirchspiels Lesnoi = Karamisch, so wie die in neuerer Zeit entstandene Vacanz des noch größeren Kirchspiels Medweditzkoi = Krestorvoi = Bujerak, und den damit verbundenen Kampf für die Sache des Reiches Gottes. Diese nothwendige Theilung dieser beiden Kirchspiele scheine gleichfalls noch einer fernern Zukunft als *pium desiderium* überlassen zu sein; indem auch die letzten Bemühungen in dieser Sache sich als fruchtlos herausgestellt hätten.

§ 6. Zu Protocollführern wurden erwählt, die Pastoren Djirne und Butzke.

§ 7. Praeses Synodh legte den Synodalen Bittschriften von Schulamtscandidaten vor, die sich zur Prüfung gemeldet hatten. Die Prüfung wurde auf den nächstfolgenden Tag anberaumt.

§ 8. Der Propst verlas die bereits d. d. 26ten October a. p. den Amtsbrüdern mitgetheilte Resolution Consistorii d. d. 9ten October 1865 sub N^o 2048 auf den in der Beilage ad § 16 des vorigjährigen Synodalprotocolls enthaltenen Antrag in Betreff des Confirmationsalters. Da die Verschiedenheit der Praxis auf Berg = und Wiesenseite Schwierigkeiten in der Sache verursacht hatte, so beschloffen die Synodalen, sich der Praxis der Wiesenseite anzuschließen und diejenigen Kinder, die bis zum Confirmationstage das 14te Lebensjahr zurückgelegt und die nöthigen Kenntnisse besitzen, dem Consistorio behufs Altersdispensation vorzustellen.

Die Schlusresolution Consistorii d. d. 2ten Mai 1866 sub N^o 906 wurde gleichfalls den Synodalen zur Kenntnissnahme mitgetheilt.

§ 9. In Sachen der Schul = und Küsterschulmeister = Instruction legte der Propst den Synodalen die bei demselben eingegangenen darauf bezüglichen Schreiben vor: 1) eine Vorschrift Consistorii d. d. 10ten December 1865 sub N^o 2360,

betreffend die Ausarbeitung eines neuen, von beiden Synoden gemeinschaftlich approbirten Entwurfs einer solchen Instruction, nebst darauf bezüglichen Bemerkungen; 2) ein Schreiben vom Propst der Wiesenseite, worin derselbe die Bergseite auffordert, zwei Amtsbrüder zu erwählen, die mit zweien der Wiesenseite zu einer Commission für die Zusammenstellung der Instruction zusammentreten möchten; 3) ein Schreiben von Pastor Allendorf in derselben Sache mit Beilegung eines abgekürzten Entwurfs der Schul- und Küsterschulmeister-Instruction, welcher bereits bei allen Amtsbrüdern der Bergseite circulirt hatte und mit Bemerkungen versehen der Synode vorgelegt wurde.

In Veranlassung und auf Grund dieser Vorlagen wurde sogleich mit den Berathungen über diesen Gegenstand begonnen.

§ 10. Die Sitzung wurde beschlossen mit dem Liede N^o 259, B. 2: „Mit unsrer Macht ist Nichts gethan.“

II. Sitzung.

Montag, den 10ten October, Vormittags.

§ 11. Nach dem Liede N^o 462: „Jesu, stärke deine Kinder,“ verlas der Propst die Schriftstelle 2 Tim. 2, 1—3, worauf Pastor Jordan das Morgengebet hielt.

§ 12. Das Protocoll vom vorigen Tage wurde verlesen und von der Synode genehmigt.

§ 13. Hierauf nahm die Synode die Prüfung der 4 gemeldeten Schulamtsandidaten vor. Diese waren:

1. Conrad Weizel, aus Morka, 19 Jahr alt, gebildet in der Centralschule zu Catharinenstadt;
2. Georg Conradi, aus Karamischewka, 20 Jahr, (zum zweiten Mal);

3. Johannes Bauer, aus Goloi-Karamisch, 24 Jahr, (zum dritten Mal);

4. Johann Georg Born, aus Wodjanoi-Bujerat, 20 Jahr.

Die Prüfung in der Predigtverlesung, im Singen und in der biblischen Geschichte füllte die Vormittagsitzung aus. Da der letztgenannte Aspirant Johann Georg Born bereits in den beiden erstgenannten Fächern vollständig ungenügende Kenntnisse bewiesen hatte, so wurde er zur fernern Prüfung nicht mehr zugelassen.

§ 14. Mit Gesang des Liedes № 604, B. 4 und 5: „Sprich ja zu meinen Thaten,“ wurde die Vormittagsitzung beschlossen.

III. Sitzung.

Eodem die, Nachmittags.

§ 15. Nachdem № 454, B. 8: „Drum, Vater, laß doch deine Kraft,“ gesungen worden, wurde das Protocoll der Vormittagsitzung verlesen und angenommen.

§ 16. Die Prüfung der Schulamtsandidaten nahm ihren Fortgang im Catechismus. Für die übrigen Gegenstände aber: Rechnen, Schönschreiben, Rechtschreiben, freies Aufschreiben der Gedanken, Kirchengeschichte, Erdbeschreibung, Russisch, wurde eine Commission, bestehend aus den Pastoren Bonwetsch II, Dittrich und Carrolien ernannt, welche diese Prüfungen in den Abendstunden vornahmen. Einem der Schulamtsaspiranten, Johannes Bauer, wurde vom Propste eröffnet, daß er, als unfähig zum Schulamte, da er nun bereits zum dritten Male bei der Synodalprüfung allzubürftige Kenntnisse bewiesen, nicht wieder zu derselben zugelassen werden könne.

§ 17. Die Erwägungen und Berathungen über die Schul- und Küsterschulmeister-Instruction wurden wieder aufgenommen und weiter geführt.

§ 18. Schlußgesang N^o 257, B. 3 und 5: „Dein Wort ist unsers Herzens Trutz.“

IV. Sitzung.

Dienstag, den 11ten October, Vormittags.

§ 19. Das Eingangsglied war N^o 261, B. 2: „Du, Herr, bist ja unser König;“ die Schriftlection 2. Tim. 4, 1—15, worauf das Morgengebet von Pastor Butzke gehalten wurde.

§ 20. Das Protocoll der vorigen Sitzung wurde verlesen und genehmigt.

§ 21. Auf Grund der Tags zuvor beendigten Prüfung, erhielt der Schulamts=Candidat Conrad Weizel das Gesammturtheil „gut;“ Georg Conradi, welcher ungenügende Kenntnisse bewiesen hatte, wurde zurück gewiesen, jedoch mit der Erlaubniß, der nächsten Synode sich wiederum zur Prüfung stellen zu dürfen, wobei ihm diejenigen Gegenstände, in welchen er sich noch besonders zu vervollkommen habe, angegeben wurden.

§ 22. Die Berathungen über die Schul- und Küsterschulmeister-Instruction wurden wieder aufgenommen und zu Ende geführt. Das Resultat dieser eingehenden Bepürfungen war, daß der auf der Wiesen- und auf der Hofseite angefertigte Auszug aus der frühern umfangreichen Instruction im Ganzen angenommen und mit eingefügten, als nothwendig erkannten Aenderungen und Zusätzen der Wiesen- und Hofseite zur Berücksichtigung empfohlen wurde.

§ 23. Zum Schlusse der Sitzung wurde gesungen N^o 261, B. 4: „Laß mit Beten und mit Wachen“.

V. Sitzung.

Eodem die, Nachmittags.

§ 24. Nach dem Gesange des Anfangsliedes No 845, B. 1: „Fahre fort,“ begannen die Verhandlungen in Sachen des Lesebuchs. Der Propst verlas: 1) ein Schreiben von Pastor Allendorf, d. d. 19ten Mai sub No 60, betreffend den Druck des von einer Prediger-Commission schon vor Jahren abgefaßten Schullesebuchs für die evangel. Colonial-Kirchenschulen; 2) eine Zuschrift des Saratowschen Oberkirchenvorsteheramtes, d. d. 31ten August sub No 5864 an die Kirchenvorsteher, in welcher diese ermächtigt werden, kleinere Summen aus den Kirchen-Capitalien leihweise zum Zwecke des Druckes genannten Buches verwenden zu dürfen. Indem die Synodalen diese Erlaubniß dankbar annahmen, beschloffen sie, das Buch nach vollendetem Drucke in ihren Schulen nach Kräften, jedoch ohne allen Zwang, einzuführen, verwahrten sich aber, vornehmlich in Berücksichtigung großer Schulen und der denselben nicht entsprechenden Lehrkräfte, ernstlich dagegen, daß durch den Gebrauch des Buches das Lesen der heil. Schrift verdrängt werde. — Zur Beforgung des in 5000 Exemplaren zu veranstaltenden Druckes wurde eine Commission erwählt, bestehend aus den Pastoren Osirne von Jagodnaja Poljana und Allendorf von Wolstaja. Die Commission wird ersucht die nöthigen Schritte zum Druck des Lesebuchs zu thun, und auseinander gesetzte Kostenanschläge des Druckes sowohl als auch des Einbandes, wie auch der übrigen Kosten aufzugeben und den Präpsten zu zusenden, damit diese das nöthige Geld von den betreffenden Kirchenvorstehern in drei Raten sammeln und der Commission übermitteln.

§ 25. Vorgelegt wurde ein Schreiben des Dirigirenden des Saratowschen Comptoirs, d. d. 12ten August 1866 sub

N^o 49, worin derselbe auf Grund eines Befehls des Herrn Ministers der Reichsdomänen die Prediger ersucht, alle Aufmerksamkeit auf Religiosität und Sittlichkeit in den Schulen zu wenden. Die Prediger sind sich bewußt, bisher nach allen Kräften dahin gewirkt zu haben, die Religiosität und Sittlichkeit in den Schulen und Gemeinden je mehr und mehr zu heben und werden mit Freuden in diesem Sinne zu wirken fortfahren.

§ 26. Dom. praep. legte ferner der Synode vor, ein abschließiges Antwortschreiben des Saratowschen Comptoirs, d. d. 8ten Juli 1866 sub N^o 4814, betreffend das Bittgesuch mehrerer Colonial-Schulmeister wegen Heizung des Schullocals cf. § 29 des vorigjährigen Synodalprotocolls.

§ 27. Es kam in Vortrag die Vorschrift Consistorii, d. d. 8ten Juni a. c. sub N^o 1096, anlangend die Gründung eines Bezirks-Comite's der Unterstützungscasse für evangel.-luth. Gemeinden Rußlands in Saratow nebst Beigabe eines Schreibens des Saratowschen Hülf's-Comite's an das Moscovische Bezirks-Comite. — Das Saratowsche Hülf's-Comite, nebst Kirchenrath und Gemeinde hatten auf Grund dessen, daß die ursprüngliche Absicht des Hochwürdigem General-Consistorii für Saratow und die deutschen Colonien an der Wolga ein eigenes Bezirks-Comite in der Stadt Saratow zu errichten, nicht zur Ausführung gekommen, sich an das Moscovische Bezirks-Comite mit dem Gesuche gewandt, dasselbe möge laut § 14 der Statuten der Unterstützungscasse dahin wirken, daß das Central-Comite die erforderlichen Schritte zur Constituirung eines Saratowschen Bezirks-Comite's thue. In Veranlassung dessen hatte das Moscovische ev.-luth. Consistorium bei Uebersendung des Schreibens des Saratowschen Hülf's-Comite's sub N^o 18 aufgegeben, diesen Gegenstand auf der bevorstehenden Synode zur Sprache zu bringen. — Das Ergebniß der Berathungen war, daß die Synodalen mit ob-

genannter Proposition des Saratowschen Hülfz-Comite's sich einverstanden erklärten, indem sie die Stadt Saratow aus mehrfachen Gründen als geeignet zum Sitz eines besondern Bezirks-Comite's anerkannten.

§ 28. Präses brachte zur Kenntniß der Synodalen ein Schreiben des Kamyschiner Kreis-Landamtes, d. d. 21ten September a. c. sub N^o 918, in welchem dasselbe, die bezügliche Bitte des Serdobskischen Kreis-Landamtes vermittelnd, den Propst ersucht, in Veranlassung eines großen Brand-Unglückes, welches die Stadt Serdobsk am 9ten September getroffen, in seiner Präpositur zur Mildthätigkeit aufzurufen. Die Synodalen erklärten sich bereit, die geeigneten Schritte zu thun.

§ 29. Gesungen wurde N^o 848, B. 7: „Halte aus.“

VI. Sitzung.

Mittwoch, den 12ten October, Vormittags.

§ 30. Die Sitzung begann mit Gesang des Liedes N^o 851, B. 3: „Ach, wenn ich Dich, mein Gott, nur habe,“ und mit einem auf Grund der verlesenen Schriftstelle Joh. 15, B. 1—7 von Pastor Dettling gehaltenen Morgengebete.

§ 31. Das Protocoll des vorigen Tages wurde verlesen und angenommen.

§ 32. Der Stadtprediger Cossmann zu Saratow hatte sich durch ein Schreiben, d. d. 6ten October sub N^o 59 an die Synode mit der Bitte gewandt, ihn unter die Zahl der Interessenten der Colonial-Wittwen-Casse aufzunehmen und ihm ihren Entschluß mitzutheilen. Nachdem die Synode von den früheren in dieser Sache gepflogenen Verhandlungen aus den Vorschriften Consistorii, d. d. 3ten Januar 1847 sub N^o 40

und d. d. 4ten Juli 1847 sub N^o 840 an den Administrator der Saratowschen Prediger Wittwen-Casse gerichtet, Kenntniß genommen, konnte sie auf Verhandlungen über diese Sache sich nicht einlassen und beschloß, dem Pastor Cossmann diese Mittheilung zu machen.

§ 33. Pastor Dittrich als Geschäftsführer des ciswolgaschen Sectionsvereins der Bibelgesellschaft, stattete den Jahresbericht ab. Diesem nach sind im Laufe des Rechnungsjahres verbreitet worden 194 Bibeln, 535 Neue Testamente in deutscher und 48 Testamente in russischer Sprache, sowie 25 Psalter, im Ganzen 802 heil. Schriften. Davon wurden verschenkt 17 Bibeln und 12 Testamente. Die Einnahme dieses Jahres mit Einschluß des vorigjährigen Cassa-Bestandes ist 878 Rubl. 84 Cop., die Ausgabe 430 Rubl. 27 Cop. In Cassa verbleibt demnach die Barschaft von 448 Rubl. 57 Cop., und im Depot ein Büchervorrath an Werth von 819 Rubl. 87 Cop. Dagegen schuldet der Sectionsverein an das Hauptcomite für Bibeln 325 Rubl. und an die Englische Gesellschaft für Testamente 558 Rubl. Das ganze Vermögen des ciswolgaschen Sections-Bibelvereins besteht mithin am 10ten October a. c. in 385 Rubl. 44 Cop. Silber.

§ 34. An Missionsgaben waren eingegangen:

1ten September 1865 bis zum 9ten October 1866.

a. für die Leipziger Mission 34 Rubl. 20 Cop.

b. für die Baseler Mission 648 " 30 "

Im Ganzen 682 Rubl. 50 Cop.

§ 35. Die Synode erachtete es als durchaus nothwendig, daß der Gehalt des Präpositur-Adjuncten in Berücksichtigung dessen, daß seine Amtsfahrten trotz der freien Fuhren doch mit bedeutenden anderweitigen Unkosten verknüpft sind und es ihm schlechterdings unmöglich wird, seine Lebensbedürfnisse mit

seinen gegenwärtigen Einkünften zu bestreiten, von 300 Rubl. auf 600 Rubl. Silb. jährlich erhöht und daß jedem Präpositur=Abjunct zugleich als einmaliges Reisegeld bis an den Ort seiner Bestimmung noch außerdem 100 Rubl. Silb. verabsolgt würden, und ersucht das Consistorium, wo gehörig in dieser Sache intercediren zu wollen.

§ 36. Auf Anregung einiger Amtsbrüder wurde hierauf die Diaspora=Angelegenheit in ernstliche Erwägung gezogen. Außerhalb der geordneten deutschen Colonialgemeinden wohnen nämlich viele evangel. Glaubensgenossen zum größeren Theile aus Colonisten bestehend, aber auch nicht wenige eingewanderte Fremde, zerstreut in Städten und Dörfern des Saratowschen und der angränzenden Gouvernements, die einer speciellen geistlichen Bedienung an ihren Wohnorten entbehren. Diese Diaspora kann in drei Gruppen eingetheilt werden: 1) die nördliche, deren Mittelpunkt etwa Jagodnaja Poljana bildet, mit circa 200 vornemlich aus eingewanderten Fremden bestehende Glaubensgenossen; 2) die mittlere Gruppe nordwestlich von Norka gelegen, aus etwa 400 evangel. Seelen bestehend; 3) die südliche Gruppe ostwärts von Ustkulinka jenseits der Wolga im Astrachanschen Gouvernement, gegen 300 Seelen umfassend. Es liegt der Synode sehr am Herzen, daß diese Diaspora auch zuweilen von evangel. Predigern an ihren Wohnorten mit Wort und Sacrament bedient werde, wozu die Mittel und Kräfte der Kirchspiels=Prediger sich als unzulänglich erweisen. Der Wunsch der Synode ging dahin, es wolle Ein Hochwürdiges Consistorium diesen Nothstand in Betracht ziehen und Mittel und Wege zu dessen Abhülfe ausfindig machen.

§ 37. Das Journalisticum anlangend, wurde beschlossen, daß die bisherigen Zeitschriften beibehalten und denselben die Pastoral=theol. Blätter von Wilmar hinzugefügt werden.

§ 38. In Veranlassung des im Auftrage Consistorii vom

Sekretär desselben dem Propste mündlich mitgetheilten Wunsches, es möchten die bisher gesonderten Kreis-Synoden der beiden Wolga-Präposituren vereinigt werden, erklärten die Synodalen sich damit einverstanden, jedoch mit der Bestimmung, daß diese combinirte Synode regelmäßig abwechselnd auf der Berg- und Wiesenseite ungeachtet dessen, daß die dazwischen liegende Wolga zu Zeiten örtliche Schwierigkeiten verursachen kann, abgehalten werden möchten.

§ 39. Da zu der zum 15ten Juli a. c. nach Wodjanoi-Bußerad ausgeschriebenen Prediger-Conferenz nur zwei Amtsbrüder der Präpositur nebst dem Saratowschen Pastor zu erscheinen im Stande waren, so konnte keine Konferenz, sondern nur das jährliche Bibel- und Missionsfest daselbst stattfinden.

§ 40. Zum Schluß der Sitzung wurde gesungen N^o 841 B. 4: „Jesu, stärke deine Kinder“.

VII. Sitzung.

Eodem die, Nachmittags.

§ 41. Gesungen wurde N^o 844 B. 4: „Gieß' aus das Wort mit großen Schaaren“.

§ 42. Von einem Mitgliede der Synode wurde der Antrag gestellt, es möchten für die Dauer der Synode zur Erbauung der betreffenden Gemeinde von den Synodalen Gottesdienste gehalten werden. Indem dieselben diesen bereits in früherer Zeit gehegten und theilweise auch schon zur Ausführung gekommenen Wunsche nur freudig ihre Zustimmung geben konnten, einigten sie sich dahin, solche Gottesdienste für die Zukunft in der Morgenstunde vor der Sitzung vorzugsweise einzuführen.

§ 43. Pastor Butzke hielt einen Vortrag über die Gaben

des heiligen Geistes in der Ordnung des Heils. Den Worten Luthers werde in den gangbaren Erklärungen seines kleinen Catechismus zu Gunsten feststehender Dogmatik oder vermeintlich bequemerer Systematik nicht selten Gewalt und Unrecht angethan. Einen Beitrag zu dieser Behauptung liefern die ausnahmslose Fassung der Worte im III. Artikel „mit seinen Gaben“, als sei darunter Gesetz und Evangelium zu verstehen. Gesetz und Evangelium (Wort Gottes) auf gleicher Linie aber auch Gebet und Sacramente, seien nur die unbedingt erforderlichen Mittel, die Gnadengaben zu erlangen, nicht diese Gaben selbst. Nach Anführung der Gründe, aus denen dieses erhellt, hob er hervor, daß die Beziehung des Ausdruckes: „mit seinen Gaben“, nicht auf „erleuchtet“ zu beschränken, sondern auch auf „geheiligt und erhalten“ auszudehnen sei. Demnach gebe es I. Erleuchtungsgaben: 1, die Erkenntniß (Belehrungsgabe); 2, die Buße; 3, der Glaube (Bekehrungsgabe). II. Heiligungsgaben; a, der Mensch wird geheiligt durch die Rechtfertigung, in der uns geschenkt werden: 4, Frieden; 5, Freude; 6, die Gabe des heiligen Geistes selbst (Erneuerungsgaben). Es kommt zur Wiedergeburt und b, der Mensch kann sich selbst heiligen, wozu der heilige Geist 7, die Liebe Gottes in ihn ausgießt und 8, mit allerlei seiner göttlichen Kraft ihn ausrüstet, mit den Tugenden Christi zieret, welche seinen Glauben bewähren (Bewahrungsgaben). III. Erhaltungsgaben, a, in diesem Leben, 9, die Hoffnung, (ausstehender Glaube), und von ihr getragen 10, diejenigen casuellen bei Abwartung des irdischen und himmlischen Berufes verliehenen Gaben, durch welche der heilige Geist unseren Glauben bewahrt (Bewahrungsgaben); b, nach dem Tode 11, die Vollendung der Heiligung in rechtem Glauben oder die Heiligkeit und 12, das ewige Leben oder Seligkeit (Vollendungsgaben).

§ 44. Pastor Bonwetsch II. verlas eine Arbeit, in der

er die Einführung von Kirchenvormünder-Conferenzen und die Ausdehnung der Schulzeit auch auf die Sommermonate proponirte. Zu dem Wunsche, Kirchenvormünder-Conferenzen in unserer Mitte ins Leben treten zu sehen, veranlaßte ihn der Blick auf die inneren Schäden unserer Gemeinden und auf die Gefahren, die ihnen für ihr religiöses Leben namentlich von Seiten der Irrlehre her drohen. In Betreff der Sommerschule sprach er die Ansicht aus, daß sie nur in freiwilliger Weise und zu einer Zeit, in welcher unsere Gemeindeglieder mit Feldarbeit nicht belastet sind, zur Einführung kommen könnte. In Anlehnung an die in dieser Arbeit gemachten Propositionen beschlossen die Synodalen solche Conferenzen mit den Kirchenvormündern schon in diesem Winter in Angriff zu nehmen und den Erfolg durch die Erfahrung sich bewähren zu lassen. Was die Sommerschule betrifft, so finden sie sich nicht competent, von den bestehenden Schulregeln von sich aus abzuweichen, wünschen aber sehr, daß die Einführung der Sommerschule, wenn auch für den Anfang nur mit freiwilligen Schülern angestrebt werde.

§ 45. Hieran schlossen sich Durchsprachungen verschiedener Gegenstände aus der Amtspraxis, aus denen sich ergab, daß noch mancherlei Schäden in unseren Gemeinden offen liegen, die ernstliche Anstrengungen zur Abhülfe erfordern.

§ 46. Da Niemand mehr etwas vorzubringen hatte, so beschloß Präses, nach Gesang des Liedes № 9: „Laß mich dein sein und bleiben“ die Synode mit einem herzlichen Gebete, in welchem er den Segen des Herrn für die Prediger, Gemeinden, das hohe Kaiserhaus und geistliche und weltliche Obrigkeit herabflehte, mit Vater Unser und dem aaronischen Segen, worauf Pastor Djirne im Namen der Amtsbrüder dem Präses für seine freundliche und umsichtige Leitung der Synode den Dank aussprach.

§ 47. Das Protokoll wurde verlesen, genehmigt und unterschrieben.

Propst C. H. Bonwetsch.

Pastor J. F. Dettling.

" C. Bonwetsch.

" Kahser.

" F. Dittrich.

" Walder.

" Buzke } als Protokollführer.

" Dfirne }



Protocoll

der zwei und dreißigsten Kreissynode auf der Wiesen-
seite der Wolga im Jahre 1866.

Schon hatte der Herr Propst der Wiesenseite die diesjäh-
rige Synode auf den 11ten September ausgeschrieben, als
dieselbe durch die unerwartete Ernennung desselben zum geist-
lichen Mitgliede des Hochwürdigem General=Consistorii und
die dadurch bedingte Abwesenheit aus der Präpositur auf
spätere Zeit verschoben werden mußte. Nachdem derselbe von
der September=Juridict des General=Consistorii zurückgekehrt
war, erfolgte die Einladung der Synodalen zum 30ten Oc-
tober (XXIII p. Trinit.) nach Privalnaja. Sämmtliche Pre-
diger trafen bereits Tags zuvor an dem bestimmten Orte ein,
nahmen an der Vorbereitung auf das Tags darauf zu feiernde
heilige Abendmahl Theil. Propst Hölz hielt die Beichtrede
und ertheilte die Absolution. Zu Anfang der Beichthandlung
wurde gesungen aus dem Colonial=Gesangbuch N^o 284, 1—3:
„Ich armer Mensch, ich armer Sünder“, zum Schlusse der
letzte Vers desselben Liedes: „Ich zweifle nicht, ich bin er-
höret“.

Am Sonntage begaben sich alle Synodalen um 10 Uhr
Vormittags in die große sehr besetzte Ortskirche, woselbst sie
mit dem Gesang einer von dem Sängerkhor ausgeführten vier-

stimmigen Motette empfangen wurden. Das Anfangslied war No 257: „Ach bleib' bei uns Herr Jesu Christ“. Darauf betrat Präses Synodi den Altar. Nachdem er an den noch nicht lange selig entschlafenen emeritirten Propst Allendorf in Podstepnaja erinnert, die neuen Amtsbrüder Pastor David aus Morgenthau und den Propstei-Adjuncten Pastor F. Hölz im Namen aller Amtsbrüder freundlich begrüßt hatte, stellte er einleitend als Hauptzweck der Synode Förderung und Stärkung im heiligen Amte dar, und namentlich gegenseitige Aussprache zur Ermahnung, Trost und Ermunterung; Fortschreiten in aller Erkenntniß und Lehre, Erinnerung an die Pflichten des hohen Berufs, die Hindernisse in der Ausübung desselben und die Mittel, dieselben zu überwinden. Zu letzterem Zweck legte er zur Beherzigung die apostolische Vermahnung 1. Tim. 4, 16, ans Herz. Diese Vermahnung stellte er in Verlauf seiner Ansprache als wichtig dar: 1., für jeden Christen überhaupt, 2., für die Diener am Worte, die Prediger insbesondere. Ad. 1., die Lehre, von der hier der Apostel spricht, ist die Lehre von der Buße zu Gott und dem Glauben an unseren Herrn Jesum Christum (Act. 20, 21). Auf diese Lehre Acht haben, heißt für jeden Christen a) sie aufmerksam hören und lernen, b) sie bewahren und behalten und c) sie befolgen im Leben durch Achthaben auf sich selbst und die Lehre; ad. 2., das Amt der Prediger bestehe hauptsächlich in der Lehre; sie sind Zeugen Christi; sie haben diese Lehre in ihrem ganzen Umfange gelernt. Ihnen nun ruft der Apostel vor Allem zu: Habet Acht auf die Lehre, die ihr zu lehren berufen seid. Dies geschehe dadurch, daß sie a) das Wort des Herrn lauter und rein verkündigen, b) daß sie die rechte Lehre auch recht lehren nach der Fassungskraft der Hörer predigen, zur rechten Zeit und zur Unzeit; c) daß sie dabei ja Acht haben auf sich selbst, damit sie selbst üben was sie anderen Seelen

aufzerlegen und ja nie vergessen, selbst nachzujagen dem vorgesteckten Ziel unserer himmlischen Berufung. Lehre und Leben sind anfs engste verbunden, wirken wechselseitig auf einander. Was die Lehre baut, reißt leicht das Leben wieder nieder. Daher die Mahnung und Bitte: Laßt uns Acht haben auf die Lehre, aber auch auf uns selbst, damit wir ja nicht einst dastehen als solche, die Andern predigten und selbst verwerflich erfunden werden. Mit einem Gebete schloß Präses diese Ansprache, worauf das Lied N^o 567 B. 1—2: „Laß mich in meinem Loos“ gesungen wurde. Die Eingangsliturgie hielten die Pastoren Osirne, Wahlberg jun. und David. Darauf folgte das Hauptlied N^o 256 B. 1—6: „Wo Gott der Herr nicht bei uns hält“ und die Synodalpredigt. Diese hielt Pastor Huppenbauer aus Osinowka über das Evangelium des Sonntags, Matth. 22, 15—22. Er sprach vom Werth des Predigt-Amtes, und zwar I. In Hinsicht der Herzenstüchtigkeit, die es von seinen Dienern verlangt (B. 16, cf. 2 Cor. 4, 2): 1. Wahrhaftigkeit („du wahrhaftig bist“) mit Wahrheitsliebe; 2. Lehrhaftigkeit („lehrest den Weg Gottes recht“); 3. Freimüthigkeit („du achtest nicht das Ansehen der Menschen“). II. In Hinsicht der Aufgabe der sie dienen. Sie ist die doppelte: 1. gegen Gott („gebet Gott was Gottes ist“); 2. gegen den Staat („Gebet dem Kaiser was des Kaisers ist.“) Nachdem Kirchengebete wurde gesungen N^o 9: „Laß mich Dein sein und bleiben“, und N^o 355, B. 1 und 2: „Ach Jesu laß mich jetzt“. Nun betrat Präses Synodi den Altar, administrierte die Abendmahls-Liturgie und theilte das heilige Abendmahl den Synodalen aus, worauf die Pastoren Münder und Allendorf dasselbe dem Präses und den übrigen Communicanten darreichten. Pastor Münder hielt die Schlußliturgie und sprach den aaronischen Segen. Zum Schluß wurde gesungen N^o 341, B. 2: „Ach laß mich nimmermehr“. Nach

der Predigt und zum Schluß des Gottesdienstes wurden vom Sängerkhor mehrstimmige Gesänge ausgeführt.

I. Sitzung.

Sonntag, den 30sten October, Nachmittags.

§ 1. Mit dem Gesange N^o 261 B. 4: „Laß mit Beten und mit Wachen“ wurde die Sitzung eröffnet. Präses Synodi verlas Col. 3, 16 und 17, begrüßte in einer herzlichen Ansprache die in diesem Jahre sämmtlich anwesenden Synodalen und ersuchte in dem sich anschließenden Gebete den Segen des Herrn, in dessen Namen wir Alles thun sollen. Zum Protocollführer wurde Pastor Hölz aus Weizenfeld gewählt. Anwesend waren:

1. Propst C. Hölz von Privalnaja,
2. Pastor Wahlberg sen. von Süd-Catharinenstadt,
3. „ Huppenbauer von Dsinowka,
4. „ Allendorf von Wolstaja,
5. „ Münder von Baratajewka,
6. „ Spretelsen von Schöndorf,
7. „ Heptner von Kasanowka,
8. „ Dfirne von Nord-Catharinenstadt,
9. „ Wahlberg jun. von Gnadenflur,
10. „ Hölz von Weizenfeld,
11. „ David von Torgun (Morgenthau),
12. Propstei-Adjunct Hölz II.

Der seit dem vergangenen Winter emeritirte Propst Allendorf ist am 6sten September nach längerem Leiden durch einen sanften Tod zur seligen Ruhe eingegangen. Pastor David wurde als Pastor des Torgun'schen Kirchspiels zu Anfange dieses Jahres introducirt, der Candidat Julius

Hölz im 23sten October a. c. als Propstei-Adjunct der Wiesenseite ordinirt.

§ 2. Auf Antrag des Präses wurden folgende Bestimmungen hinsichtlich der Art der synodalen Verhandlungen von den Synodalen gut geheissen:

1. Die Sitzungen finden in der Regel, wenn Ort und Jahreszeit es gestatten, in der Kirche, resp. Sacristei, statt.
2. Die Synodalen nehmen ihre Sitze nach dem Amtsalter ein und haben dieselben nicht ohne Grund zu verlassen.
3. Die Sitzungen dauern in der Regel 2 Stunden, Vormittags von 10—12, und Nachmittags von 3—5 Uhr. Die Zeit von 6—8 Uhr ist zu freien ungebundenen Vorberathungen, nachträglich nicht zu protocollirenden Besprechungen und Arbeiten etwaiger Ausschüsse bestimmt.
4. Die Sitzung am Sonntag Nachmittag ist zur Wahl des Protocollführers und der gemeinsamen Prüfung der Schullehreramt=Candidaten im Lesen, Singen, Catechismuslehre und der biblischen Geschichte bestimmt. Die Prüfung in den andern Fächern wird einem erwählten Ausschuss anvertraut.
5. In den folgenden Sitzungen, in der Regel am Montag, Dienstag und Mittwoch werden die zu berathenden Gegenstände nach der Ordnung wie sie im Kirchengesetze (§ 286 cf. 589) vorgeschrieben sind mit Anschluß der besondern Vorschriften Consistorii verhandelt.
6. Gegenstände der Beschäftigung der Synode sind demnach: a) Eröffnung und Besprechung besonderer für die Synode eingegangener Vorschriften Consistorii, b) gegenseitige Eröffnungen und Mittheilungen über rein geistliche Gegenstände etc., c) Verhandlungen über gelehrte geistliche Gegenstände, d) Berathungen über kirchlich=ökonomische etc. Angelegenheiten, Wittwen=Casse etc., e) Berathungen über

die Mittel zur Verbesserung des Zustandes der Kirche und ihrer Bezirke mit Einschluß der Kirchenschulen.

7. Die erste Sitzung eröffnet der Präses mit kurzer Ansprache und Gebet. Die anderen Sitzungen werden mit Gesang und mit von je einem Synodalen nach der Reihenfolge verlesener kurzer Schriftstelle und damit verbundenem Gebet eröffnet und mit Gesang eines passenden Liederverses geschlossen.
8. Jeder Gegenstand der Berathung muß klar und deutlich ausgedrückt und auf diese Weise auch ins Protocoll eingetragen werden. Vorzutragende Abhandlungen sind vor Beginn der Sitzungen dem Präses zur Bestimmung des Vortrages anzuzeigen und ist für den Protocollführer ein ganz kurzer Auszug einzureichen.
9. Bei der Berathung und Besprechung des Gegenstandes ist jeder Synodale ohne Unterschied berechtigt seine Meinung abzugeben, aber nicht willkürlich und durch einander, sondern in der bestimmten Reihenfolge, resp. nach dem Amtsalter. Gegenseitige Disputationen einzelner Synodalen sind nicht statthast, sondern gehören in die nachträglichen Besprechungen (cf. pct. 3), wohl aber steht jedem Synodalen auf Verlangen, nachdem alle ihre Meinung geäußert, von Neuem das Wort frei, sowohl um seine Ansicht des Weiteren zu motiviren, als auch die gegnerische Ansicht zu widerlegen, ohne durch Einsprache in seiner Rede gehindert zu werden.
10. Ist ein Gegenstand erschöpfend besprochen oder berathen, ohne daß eine Uebereinstimmung der Meinung erreicht worden, so fragt Präses die Synodalen, ob sie in der nächsten Sitzung noch eine Fortsetzung der Berathung wünschen, oder ob ein Abstimmen eintreten soll.
11. Bei allen Abstimmungen ist bei dem jüngsten Syno-

dalen der Anfang zu machen und muß dieselbe klar und entschieden sein.

12. Findet bei irgend einem wichtigen Gegenstande bei der Abstimmung eine Meinungsverschiedenheit Statt, so ist auch die Meinung der Minorität auf Wunsch zu protocolliren.
13. Auch jeder einzelne Synodale hat das Recht, seine besondere Meinung zu Protocoll nehmen zu lassen, und hat in diesem Falle sein Verlangen zu verlautbaren.
14. Hat nach geschעהer Anfrage kein Synodale etwas mehr vorzubringen, dann werden die Synodal-Sitzungen vom Präses durch Gebet und Segen geschlossen.
15. Die Synode selbst wird öffentlich durch einen Schlussgottesdienst von einem der Synodalen, welcher vorher vom Präses bei der Ankiündigung der Synode dazu aufgefordert worden, geschlossen.

§ 3. Präses theilte den Synoden eine Vorschrift Consistorii datirt den 7ten October a. c. sub N^o 1610 mit, gemäß welcher von den Predigern Bearbeitungen von Gegenständen, welche einer General-Synode zur Verhandlung, Berathung und Beschlußfassung vorzuschlagen sein dürften in Angriff genommen und solche sodann Einem Moskowschen Consistorio vorstellig gemacht werden sollen. In Anbetracht dessen, daß dergleichen Arbeiten zu wiederholten Malen und noch im letzten Jahre eingereicht worden sind, ersuchten die Synodalen den Präses, das Hochwürdige Consistorium um Mittheilung derjenigen Themata zu ersuchen, deren Bearbeitung wünschenswerth erscheinen dürfte.

§ 4. Präses Synodi legte den Synodalen das ihm vom Propste der Bergseite mittelst Zuschrift d. d. 14ten October a. c. sub N^o 263 überfandte Protocoll der diesjährigen Bergseiter Synode zur Durchsicht vor. Demselben war die von den Bergseiter Brüdern geprüfte und mit Bemerkung versehene Schul- und Küster-Schulmeister-Instruction beigelegt

mit der Bitte, dieselbe nach sorgfältiger Prüfung dem Hochwürdigen Consistorio zu unterlegen.

§ 5. Präses Synodi theilte die Vorschrift Consistorii, d. d. 10ten December a. p. s. N^o 2361 mit, in welcher Hochdasselbe eine Einigung der beiden eingesandten Vorlagen zur Instruction für nothwendig hält, die Einsendung eines neuen gemeinschaftlich approbirten Entwurfs vorschreibt und der Synode mehrere Bemerkungen zu erwägen giebt. Pastor Allendorf stattete ein Referat darüber ab, auf welche Weise dieser Vorschrift Consistorii Folge geleistet worden und motivirt in einem Gutachten, warum einige der gemachten Vorschläge nicht angenommen werden konnten (cf. Beilage A.). Die Synodalen erklärten sich mit diesem Gutachten einverstanden.

§ 6. Die Sitzung wurde mit dem Gesange des ersten Verses aus N^o 257: „Ach bleib bei uns Herr Jesu Christ“ geschlossen.

II. Sitzung.

Montag, den 31ten October, Vormittags.

§ 7. Die Sitzung begann mit dem Gesange von N^o 254: „Du gestern und auch heute,“ worauf Pastor Münder, den 23ten Psalm verlas und das Gebet hielt.

Pastor Allendorf war in dieser Sitzung abwesend, da er in Amtsgeschäften in eine Colonie seines Kirchspiels abgeholt worden war.

Das Protocoll der ersten Sitzung wurde verlesen und genehmigt.

§ 8. Zur Prüfung hatten sich folgende Schulamts-Candidaten gemeldet:

1. Johann Salomo Schmidt aus Boaro,
2. Heinrich Ruffeld aus Swonarewka,

3. Friedrich Justus aus Swonarewkt,
4. Johann Jacob Weibert aus Ustholicha und
5. August Berner aus Scatowka.

Diese wurden in folgenden Gegenständen examinirt: 1) im Lesen eines Predigt-Abschnittes, 2) in der Catechismuslehre und Catechisation 3) in der biblischen Geschichte und 4) im Gesang. Die Prüfung in den übrigen Gegenständen wurde, da die Zeit der Sitzung bereits verstrichen war, einer aus den Pastoren Huppenbauer, David und Hölz II bestehenden Commission aufgetragen.

Der Gesang des Liedes N^o 3: „Herr, dein Wort, die edle Gabe“ bildete den Schluß dieser Sitzung.

III. Sitzung.

Montag, den 31ten October, Nachmittags.

Mit dem Liede N^o 21: „Höchster Gott, wir danken Dir“ wurde diese Sitzung eröffnet.

§ 9. Die Synodalen setzten die Beprüfung und Berathung über den Entwurf der Schullehrer-Instruction fort. Die einzelnen Paragraphen wurden verlesen und darüber verhandelt.

§ 10. Mit dem Gesang des Liedes N^o 2: „Das Wort des Herrn ist recht und gut“ wurde diese Sitzung geschlossen.

IV. Sitzung.

Dienstag, den 1ten November, Vormittags.

Zu Anfange wurde gesungen N^o 364, B. 1: „Jesu frommer Menschenheerden“ Pastor Allendorf verlas Psalm 100,

B. 2 und 3 und hielt des Gebet. Das Protocoll der 2ten und 3ten Sitzung wurde verlesen und genehmigt.

§ 11. Nachdem am gestrigen Abend die Schulantritts-Candidaten von der ernannten Commission im Rechnen und Schreiben geprüft waren, theilte ihnen Präses Synodi des Resultat der Prüfung mit. Drei derselben erhielten ein vollgültiges Zeugniß mit dem Recht als Schullehrer angestellt zu werden, die andern beiden ein Interims-Zeugniß, mit dem Recht als Schullehrer-Gehülfen angestellt zu werden und sich nach einem Jahre einer abermaligen Prüfung zu unterwerfen. Die Candidaten wurden mit der Mahnung in ihrem Amte Fleiß und Treue zu beweisen und sich eines christlichen Lebenswandels zu befleißigen, entlassen.

§ 12. Die Verhandlung über den Entwurf der Instruction wurde fortgesetzt und beendigt. Die Synode sprach sich für dessen Annahme aus und gab auch ihre Zustimmung zu den einzelnen von der Bergseite Synode gemachten unwesentlichen Veränderungen. Der zu § 5 der Instruction von der Bergseite gemachten Veränderung: „schulpflichtig sind etc. vom vollendeten 7ten Lebensjahre,“ konnte die Synode vor der Wiesenfeier Fassung „welche im Laufe des Jahres das 7te Jahr erreichen“ nicht den Vorzug geben. Gegen die Aufnahme der zu § 41 hinzugesügten Anmerkung: „außerdem finden von Zeit zu Zeit Küsterschulmeister-Conferenzen der ganzen Präpositur in einem der im Mittelpunkte derselben liegenden Orte statt, welche ein von der Synode dazu erwählter Prediger beruft und leitet. Dem leitenden Prediger stehen noch zwei im Schulfache wohlbewanderte Prediger zur Seite“, sprach sich die Synode einstimmig aus. Ihre Gründe sind: Sie findet die Einführung von allgemeinen Schullehrer-Conferenzen 1. nicht zeitgemäß für die hiesigen Verhältnisse, 2. nicht ausführbar, da es nicht gestattet werden kann, daß alle Schulmeister sich zu gleicher

Zeit von ihrem, meist weit abgelegenen Wohnort entfernen, auch die Fahrt und der Aufenthalt an einem Orte für eine so große Menge sehr schwierig sein würde, 3. nicht zweckmäßig, indem kaum anzunehmen ist, daß auf solchen Conferenzen die Schulverhältnisse mit besserem Erfolge verhandelt werden können, als dieses auf den Conferenzen in den einzelnen Kirchspielen unter Leitung des Ortspredigers geschieht, und 4. im Hinblick auf ähnliche Einrichtungen in Deutschland den geistlichen Schaden größer, als den Nutzen.

§ 13. Pastor Münder hielt einen Vortrag über das Verhältniß der Kirche zur Schule oder über die Idee der Trennung der Schule von der Kirche. Der Vortrag war angepaßt den Verhältnissen unserer Colonial-Kirchenschulen, und als Ergebnis des Vortrages stellte sich heraus, daß unsere Kirchenschulen bleiben müssen. Der Staat hört auf ein christlicher zu sein, welcher den Kirchen ihre zugehörigen Schulen rauben will, weil eine Schule ohne religiös-sittliche Grundlage aufhört, eine Schule zu sein. Sie gehört ohne diese Grundlage nur hinein in die Kategorie von Dressur und Mechanik.

§ 14. Präses theilte den Synodalen die Zuschrift des stellvertretenden Dirigirenden des Saratowschen Comptoirs für die ausländischen Ansiedler d. d. 12ten August a. c. sub № 148 mit, worin derselbe in Folge eines Befehls des Herrn Ministers der Reichsdomänen die Prediger ersucht den Geist der Sittlichkeit und Religiosität in den ihrer Aufsicht unterstellten Schulen zu pflegen und zu fördern. Die Synodalen von der Ueberzeugung durchdrungen, daß christliche Sittlichkeit und Religiosität die Hauptfactoren der christlichen Volksschulen sind, werden in Zukunft wie bisher ihr Hauptaugenmerk auf diesen wichtigen Punkt des Volksschulwesens richten und geben sich der Hoffnung hin, daß nach solchen Allerhöchsten Aeußerungen eine Trennung der Schule

von der Kirche, wie zu befürchten stand, nicht zu erwarten sein möchte.

§ 15. Pastor Dirne theilte den Synodalen die von ihm bei dem diesjährigen Actus der Catharinenstadtschen Kreisschule gehaltenen Rede mit. Die Synodalen sprachen ihre Freude darüber aus, daß in derselben die Zusammengehörigkeit der Schule und Kirche als nothwendiges Postulat des Gedeihens der letzteren entschieden hervorgehoben wurde.

§ 16. Präses legte der Synode die Vorschrift Consistorii d. d. 8 Juni a. c. sub N^o 1097, anlangend die Gründung eines Bezirks-Comites der Unterstützungs-Casse für Evang.-Luth. Gemeinden Rußlands in Saratow vor. Das Saratowsche Hülfscomite nebst Kirchenrath und Gemeinde hatten in einem Schreiben, dessen Copie der Vorschrift Consistorii beigegeben ist, das Moscovische Bezirks-Comite besagter Casse ersucht, dahin zu wirken, daß das Central-Comite die erforderlichen Schritte zur Gründung eines Saratowschen Bezirks-Comites thue. In Folge dessen gab das Moscovische Consistorium durch obcitirte Vorschrift dem Herrn Propst auf, diesen Gegenstand auf der Synode zur Sprache zu bringen und über das Ergebniß einen speciellen Bericht vorzustellen. Die Synodalen durch Mittheilung der Vorschrift Consistorii nebst Beilage per Circular von dieser Angelegenheit in Kenntniß gesetzt, unterzogen dieselbe einer reiflichen gemeinsamen Erwägung, und stimmten darin überein, daß die Constituirung eines Bezirks-Comites in Saratow den Bedürfnissen der Colonien aus den vom Präses in einem speciellen Bericht näher anzugebenden Gründen nicht entspreche. Dagegen ist es allseitiger Wunsch, die Constituirung eines Bezirks-Comites in Catharinenstadt für die Wiesenseiter Präpositur nach erfolgter Genehmigung der Oberbehörde in Angriff zu nehmen.

§ 17. Zum Schluß der Sitzung wurde gesungen N^o 381 B. 1: „Was giebst du denn, o meine Seele“.

V. Sitzung.

Dienstag, den 1sten November, Nachmittags.

Die Sitzung wurde mit dem Gesang des 1sten Verses aus N^o 547: „Mein Gott, du wohnest in der Höhe“ angefangen. Das Protocoll der vorigen Sitzung wurde verlesen und genehmigt.

§ 18. Präses Synodi legte den Synodalen das an die Synode gerichtete Gesuch pastoris Cosmann zu Saratow vor, worin derselbe um Aufnahme in die für die Pastoren der Wolga-Colonien bestehende Prediger-Wittwen- und Waisen-Casse als Mitglied bittet. Die Interessenten dieser Casse erklärten sich in Erwägung der engen Verbindung des Saratowschen Pastors mit den Colonialpredigern gern bereit, dem Pastor Cosmann zu Saratow, falls die höheren Orts einzuholende Genehmigung erfolgen sollte, in die Wittwen- und Waisen-Casse aufzunehmen, und zwar unter folgenden Bedingungen: 1, daß er denselben Beitrag wie die übrigen Mitglieder zahle; 2, daß er, wie er sich erboten, alljährlich in Saratow eine Collecte für die Wittwen- und Waisen-Casse veranstalte; 3, daß, falls er Saratow und die hiesige Gegend verlassen sollte, er aufhöre, Mitglied zu sein.

§ 19. Präses theilte den Synodalen die von dem Administrator der Prediger-Wittwen- und Waisen-Casse d. d. 14ten October a. c. N^o 264 ausgesprochene Bitte mit, die Jahresrechnungen über die verkauften Bücher aus dem Verlag der Wittwen- und Waisen-Casse jedes Jahr zum 1ten December einsenden zu wollen. Die Synodalen erklärten sich bereit, diesem Wunsche zu entsprechen.

§ 20. Pastor Hölz I. hielt einen Vortrag „Einiges zur Homiletik aus den Corinthen Briefen“. Er gruppirte die in dieses Gebiet einschlagenden Bemerkungen nach den Punkten:

I. Beschaffenheit des Homileten; II. Inhalt der Predigt. Im ersten Theile legte er an der Hand der Paulinischen Aussprüche die rechte Stellung des Homileten zum Amt, zur heiligen Schrift und zur Gemeinde dar; im zweiten Theil ergab sich als Hauptinhalt der Predigt Christus der Gekreuzigte, welcher uns von Gott gemacht ist zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung. Alles Andere habe in der Predigt nebensächliche Bedeutung. Subjectiv müsse der Predigt-Inhalt durchdrungen sein vom Geist der Liebe ohne Weichlichkeit und dem des Ernstes ohne Bitterkeit. Das Hineinziehen der eigenen Person in die Predigt ist zu vermeiden.

§ 21. Pastor Wahlberg jun. verlas einen kurzen Aufsatz: „Die christliche Predigt nach ihrem Wesen und Hauptinhalt“. Nach einer gedrängten Uebersicht der verschiedenen Ansichten über Wesen und Bedeutung der Predigt, wie sie von einigen Homileten (Stip, Stier, G. Bauer und Schleiermacher) ausgesprochen worden, die er theils als zu einseitig, theils als ganz irrig und falsch findet und abweist, widmet er eine besondere Aufmerksamkeit der in der practischen Theologie am allgemeinsten verbreiteten Ansicht, nach welcher Wesen und Bedeutung der christlichen Predigt dahin aufgefaßt wird, daß sie nur einen Theil des öffentlichen Gottesdienstes ausmache. Das Richtige in dieser Ansicht in sofern anerkennend, daß die Predigt mit Recht als Haupttheil des öffentlichen Gottesdienstes angesehen werde, ist ihm auch diese Auffassung von der christlichen Predigt in sofern noch nicht die richtige, als sie Begriff und Wesen der Predigt zu sehr beschränke. Der Verfasser findet auf Grund der heiligen Schrift Wesen und Begriff der christlichen Predigt zutreffender in folgender Definition ausgesprochen: Die christliche Predigt ist die Aneignung des Heils in Christo Jesu durch das Gnadenmittel des göttlichen Worts. In und mit dieser

Auffassung glaubt der Verfasser auch zugleich den Hauptinhalt der Predigt angegeben zu haben, nämlich das Gesetz und das Evangelium. Nach einer lebhaften Discussion über die angeregten Gegenstände wurde die Sitzung mit dem Gesang No 428, B. 1: „Jesu meine Freude“, geschlossen.

VI. Sitzung.

Mittwoch, den 2ten November, Vormittags.

Zu Anfang wurde gesungen No 56: „Die Gnade des Herrn Jesu Christ.“ Pastor Spretkelsen verlas Psalm 121 und hielt das Gebet. Das Protocoll der vorigen Sitzung wurde verlesen und genehmigt.

§ 22. Pastor Sjirne, der am gestrigen Abende in einer besondern Sitzung den Vortrag eines längeren Aufsatzes begonnen, fuhr in der heutigen Sitzung mit demselben fort. Der Vortrag war überschrieben: „Der Materialismus der Gegenwart, eine culturhistorische Studie.“ Einleitung: Identität des russischen Nihilismus und des deutschen Materialismus. a) Außerliches Gebahren der Materialisten. Ihr Auftreten durchweg rücksichtslos, frech, auf den Beifall des großen Haufens berechnet, ohne alle Pietät. Verfasser erweist das zunächst an Carl Vogt, indem er eine Parallele zieht zwischen dessen Schreibweise in seinen „Bildern aus dem Thierleben“ von 1852 und „Vorlesungen über den Menschen“ von 1863 belegt durch eine Zusammenstellung von rohen Schimpfreden, die Vogt bei jeder Gelegenheit den „bellenden Pfaffen“ hält. Seine Impietät höheren gelehrten Autoritäten und seinen eigenen früheren Lehrern (Wilberg, Agassiz) gegenüber. Das schändet die Wissenschaft. b) Innerer Gehalt ihrer Lehre. Das System

hat bei allem Scharffinn kein Fundament. Vogt räumt selbst ein, daß hinsichtlich der Ueberzeugung seiner ursprünglichen Zellen eine Lücke in der Wissenschaft sei. Aber auch die Lehre von der Typen-Entwicklung, der Schwerpunkt des Systems, muß viele Lücken einräumen und erlebt seinen offenbarsten Bankrott in der Mikrocephalen-Theorie, die als Brücke dienen soll zwischen Mensch und Affe. Vogt sucht sich auf Darwin zu stützen, widerspricht demselben aber oft und bedeutend, so daß das Zusammengehen beider rein unmöglich scheint. Die offenbarste Willkür und Unsicherheit leuchtet überall durch, Vogt fordert selbst das Recht, seine Ansicht von Zeit zu Zeit ändern zu dürfen und postulirt dennoch den entschiedensten Umsturz der christlichen Lebensphilosophie. (Mensch und Affe):

c) Ethische Consequenzen des Systems. Der alte Gott ist vor die Thür gesetzt, also keine Verantwortlichkeit mehr. Das reizt. Die zügellosen wilden Wasser unserer Tage drängen sich zu Haufen ins materialistische Bett, ohne viel nach festem wissenschaftlichem Grund zu fragen. Dieses System ist erwünscht — darum wahr — eo ipso. — Das materialistische Motiv zur Rechtschaffenheit ist einzig: — Anerkennung ihrer Mitmenschen; ihr Zügel zur Hemmung aller Schlechtigkeit: „das Bewußtsein Menschen unter Menschen zu sein;“ ihr Stolz und ihre Ehre: „sich nicht niederwürdigem zu lassen.“ Der entsetzlichste Egoismus kommt hier zu seinem vollsten Recht. Debut des Materialismus auf den Gebieten der Politik und National-Ökonomie. Aufschwung des christlichen Princips gegenüber dem materialistischen nach dem russischen Attentat und dem letzten preussischen Feldzug.

Diese fleißige Arbeit gab mannigfache Veranlassung zu weiteren Besprechungen auch außer der Sitzung.

§ 23. Pastor Allendorf verlas folgenden Nekrolog des emer. Propstes Allendorf.

Alexander Carl August Allendorf Sohn des evange-

lischen Predigers Johann Michael Allendorf und Frau
 Wilhelmine, geb. Stoll, wurde geboren am 19ten Novem-
 ber 1807 in der Colonie Liebendorf, wo sein Vater Pre-
 diger war. Seinen ersten Unterricht erhielt er im elterlichen
 Hause; später besuchte er einige Jahre das Saratowsche Gym-
 nasium. Im Jahre 1827 bezog er die Universität zu Dorpat
 und studirte 3 Jahre Theologie. Eiserner Fleiß, ein from-
 mer und keuscher Sinn und Demuth waren die Eigenschaf-
 ten, die ihn als Schüler und Studenten auszeichneten. Im Jahre
 1831 wurde er in Saratow von dem Herrn General-Su-
 perintendenten Huber ordinirt und noch in demselben Jahre
 in dem Podstepnajaschen Kirchspiele als Prediger angestellt.
 In diesem Kirchspiele war er gerade 35 Jahr. Mit Treue,
 gewissenhafter Pünktlichkeit und Unverdroffenheit verwaltete
 er sein Amt. Seine Predigten und Reden waren einfach und
 erbaulich. Was er sprach kam von Herzen und ging zu Her-
 zen. Den Betrübten und Kranken war er ein treuer Seelen-
 hirt; jeden Kranken, von dem er hörte, besuchte er. In allen
 Häusern seines Kirchspiels machte er Hausbesuche. Sich selbst
 schonte er nicht, Weg und Wetter waren ihm nie zu schlecht
 zur Erfüllung seiner Amtspflicht. Nichts konnte ihn mehr be-
 trüben, als Unfriede und Zwietracht in den Häusern und
 Gemeinden seines Kirchspiels, denn er liebte vor Allem den
 Frieden. Er gab sich wie er war ohne Schein und Heuchelei.
 Obgleich er nicht nach Ehren und Ansehen trachtete, so wur-
 den ihm solche reichlich zu Theil. Zwei Belobigungs-Schrei-
 ben ertheilte ihm das Consistorium; 1850 wurde er Propst
 der Wiesenseite; 1856 erhielt er zu seinem 25jährigen Amts-
 Jubiläum das goldene Brustkreuz, 1862 den Stanislaus-
 Orden III. Classe und noch in diesem Jahre den Stanislaus-
 Orden II. Classe. Schon seit beinahe zwei Jahren war er
 leidend und hatte wenig Hoffnung, seine Gesundheit wieder
 zu erlangen. Die letzte Zeit seines Lebens war für ihn eine

Zeit großer Schmerzen und Trübsal, aber schneller, als man erwartete, gab ihm der Herr, dem er so lange gedient durch sanftes seliges Scheiden die ersehnte Ruhe. Apoc. 14, 13.

§ 24. Pastor Dsirne stellte den Antrag, die Synode möge ein Hochw. Consistorium um die Erlaubniß ersuchen, neben der alten kirchlichen Perikopen-Reihe eine der neuen andernorts gebräuchlichen Perikopen-Reihen, wie sie im Handbuch für die kirchliche und häusliche Erbauung von Ulmann angegeben sind, gebrauchen zu dürfen. Die Synodalen erklärten sich mit diesem Antrage einverstanden.

§ 25. Präses ließ zu Protocoll nehmen, daß am 15ten Juni in Drlowski am Vormittage ein Bibel- und Missionsfest gefeiert, am Nachmittage eine Prediger-Conferenz gehalten und in letzterer über Predigtweise nach Inhalt und Vortrag, die Angelegenheit des herauszugebenden Lesebuchs, die Anfertigung eines neuen Entwurfs für die Schullehrer-Instruction und Anderes verhandelt wurde. Als Ort für die im nächsten Jahr zu haltende Prediger-Conferenz wurde die Colonie Privalnaja bestimmt.

§ 26. In Betreff des Lesebuchs (cf. Protocoll der Bergseiter Synode § 24) sprachen die Synodalen in Uebereinstimmung mit der Meinung der Bergseiter Synode sich dahin aus, daß die beiden Pastoren Dsirne von Jagodnaja-Poljana und Allendorf von Wolskaja die Herausgabe des neuen Lesebuchs übernehmen möchten.

§ 27. Auf die Anfrage Präsidis, ob einige der Synodalen Mittheilungen aus ihrem Amtsleben zu machen hätten, berichteten die Pastore Sprekelsen und David über das Sectenwesen ihrer Kirchspiele, wobei sich herausstellte, daß dasselbe im Eckheimer Kirchspiele zunehme, dagegen im Torgunschen Kirchspiele im Abnehmen sei.

§ 28. Auf der vorigjährigen Synode wurde Pastor Dsirne beauftragt 2000 biblische Geschichten aus den Summen

der Bibelgesellschaft zu verschreiben, die alsdann zur Erleichterung für die Eingepfarrten zu billigeren Preisen verkauft werden sollten. Nun legte Pastor Osirne Rechenschaft darüber ab.

Die Sitzung wurde geschlossen mit N^o 80, B. 1: „Such', wer da will, ein ander Ziel.“

VII. Sitzung.

Mittwoch, den 2ten November, Nachmittags.

Die Sitzung wurde angefangen mit dem Liede N^o 257, B. 5: „Die Sach' und Ehr', Herr Jesu Christ.“ Das Protocoll der vorigen Sitzung wurde verlesen und genehmigt.

§ 29. Pastor Huppenbauer legte folgenden Auszug aus dem Rechenschaftsbericht des transwolgaschen Hilfsvereins der evangelischen Bibelgesellschaft pro 1865 vor:

1. Anzahl der Mitglieder 820.
2. Einnahme von den Mitgliedern und Wohlthätern S. R. 524 und 24 Kop.
3. Verkauft wurden 90 Bibeln und 1229 Neue Testamente.
4. Verschenkt wurden 175 Bibeln und 517 Neue Testamente.
5. Beiträge wurden übermacht:

a) an das Haupt-Comite.....	100 R. S.
b) zu Neuen Testamenten für evangelische Rekruten.....	50 " "
c) zu Neuen Testamenten für verwiesene Sträflinge.....	30 " "
d) zu Bibeln für die Colonien im Minu- sinskischen Kreise.....	50 " "
Summa 230 R. S.	

6. Cassenbestand am Ende des Jahres 1865:

a) in Büchern an Werth.....	909 R.	71 $\frac{1}{2}$	Cop.
b) in Geld.....	3030	„ 71 $\frac{1}{4}$	„
		<hr/>	
	3940 R.	42 $\frac{3}{4}$	Cop.

Die Synodalen beschloffen in diesem Jahre außer den gewöhnlich zum Verschenken bestimmten biblischen Schriften den Ansiedelungs-Kirchspielen Gnadenflur, Fresenthal und Weizenfeld ein Geschenk von je 10 Bibeln, dagegen den größeren Kirchspielen Eckheim, Schöndorf und Torgun ein Geschenk von je 15 Bibeln zu machen.

§ 30. Präses theilte den Synodalen mit, daß die Beiträge zur Unterstützungskasse für ev.-luth. Gemeinden Rußlands in der Wiesenseiter Präpositur im Jahr 1865 sich auf ca. 580 Rubl. und für die Mission auf 460 Rubl. beliefen, von welcher letzteren Summe ungefähr die Hälfte an die Leipziger Mission, die andere Hälfte an die Baseler Mission gesandt wurde.

§ 31. Pastor Allendorf legte die Rechnung über das Journalisticum vor. Die Synodalen beschloffen, den bisher bezogenen Zeitschriften die Pastoral-theologischen Blätter von Wilmar hinzuzufügen.

§ 32. Da keiner der Synodalen weiter Etwas vorzutragen hatte, so schloß Präses die Synode mit einem herzlichem Gebet für die Synodalen und ihre Gemeinden, für die ganze Kirche und das hohe Kaiserhaus und schloß mit Vater-Unser und Friedens-Votum. Zum Schluß wurde gesungen N^o 538, B. 1: „Nun danket alle Gott.“ Pastor Suppenbauer sprach im Namen der Synodalen dem Präses für seine erste Leitung der Synode den herzlichsten Dank aus.

Das Protocoll der letzten Sitzung wurde verlesen und genehmigt.

Am Abend wurde in der hell erleuchteten Kirche die Sy-

nobe durch Ansprachen von Seiten der Pastoren Heptner und Wahlberg, sen. und durch Ertheilung des Segens vom Propste kirchlich geschlossen.

Propst E. Hölz,

Pastor Wahlberg, sen.

" Huppenbauer,

" J. Allendorf,

" H. R. Münder,

" N. Sprekelsen,

" E. Heptner,

" Fried. Osirne,

" Wahlberg, jun.

" Th. David.

Propstei-Adjunct Jul. Hölz.

Past. Th. Hölz, Protocollführer.



Beilage zur Schul- und Küster-Schulmeister-Instruction.

Das Hochwürbige Moscovische Evang.-Luth. Consistorium schrieb den beiden Kreisynoden in Betreff der im vorigen Jahre eingesandten Küster-Schulmeister-Instruction vor, einen neuen von beiden Synoden gemeinschaftlich approbirten Entwurf einzusenden. Auf der diesjährigen Wiesenseiter Prediger-Conferenz wurden die Pastoren Hölz II. und Alledorf zur Anfertigung eines neuen Entwurfes beauftragt und der Herr Propst Hölz ersucht, den Bergseiter Predigern dieses mitzutheilen und sie zugleich aufzufordern auch ihrerseits zwei Prediger zu bestimmen, die dann gemeinschaftlich mit den von der Wiesenseite bestimmten einen neuen Entwurf anfertigen sollten. Auf der Bergseite wurden dazu die Pastoren Dittrich und Bonwetsch II. bestimmt. Die Zeit der Zusammenkunft wurde vom Pastor Dittrich, dem diese Bestimmung überlassen war, auf den 3ten August in Talowka festgesetzt. Pastor Bonwetsch theilte dem Herrn Propst Hölz mit, daß er häuslicher Umstände wegen zu dieser Zeit nicht in Talowka eintreffen könne. Ich hielt es für nöthig, da Pastor Bonwetsch nicht kommen konnte, den Herrn Propst Hölz zur Theilnahme an unserer Verathung einzuladen und da ich ihm eine weitere Fahrt nicht zumuthen konnte, so ersuchte ich Pastor Dittrich, in der Meinung auch, daß die Majorität eine Berücksichtigung für sich habe, nach Wolskaja zu kommen. Er wurde leider auch verhindert zu erscheinen. Es sah sich daher die Wiesenseiter Commission genöthigt, die Beprüfung der Instruction allein vorzunehmen.

1. Da die Instruction auch von der Schule, ihrem Zwecke, ihrer Einrichtung und dem, was sie zu leisten hat, handelt, so wurde die Bezeichnung der Wiesenseiter Instruction „Schul- und Küster-Schulmeister-Instruction“ beibehalten.

2. Die Drei-Klassen-Theilung entspricht den drei Entwicklungsstufen (Anschauung, Gedächtniß, Verstand), ist in den Volksschulen Deutschlands allgemein und stellt sich auch in unseren Schulen heraus.

3. Für die Aufnahme der vom Consistorio formulirten Anmerkung der Anstellung der Schulmeister: „die Sitte, daß der oder die Aspiranten vor „versammelter Gemeinde und vor dem Ortsprediger im Verlesen einer „Predigt, im Vorsingen und Catechisiren eine Probe ablegen, kann, wo „sie bisher bestanden, und sich zweckmäßig erwiesen, fortbestehen“, stimmt die Wiesenfeiler Commission nicht. Gründe: 1. Die Colonisten sehen bei dem Schulmeister hauptsächlich auf die laute und starke Stimme, das andere ist ihnen Nebensache; es wird auf diese Weise der für das Schul- fach fähigere Schulmeister dem weniger fähigen oft nachgesetzt. 2. Die Colonisten werden in ihrer Meinung bestärkt, daß das Besetzungsrecht in ihren Händen liege, die Schulamtsaspiranten glauben dasselbe; sie suchen sich daher nicht selten mit oder ohne Wissen des Pastors erst mit der Gemeinde abzufinden und dem Pastor bleibt um des lieben Friedens willen nur übrig, seine Einstimmung zu geben. 3. In den Gemeinden selbst wird dadurch nur zu oft Veranlassung zu Parteiungen und Zwistigkeiten gegeben. Ich bin daher der Meinung: Hat diese Ordnung irgendwo bestanden und sich als zweckmäßig erwiesen, so mag sie fortbestehen, ohne in der Instruction Erwähnung zu finden, da im entgegengesetzten Fall auch andere Gemeinden, wo bisher dieser Gebrauch nicht gewesen, gleiche Ansprüche machen würden. Der § 37, der den Predigern empfiehlt, auf die billigen Wünsche der Gemeinde Rücksicht zu nehmen, genügt. Gewiß wird jeder Prediger nach Möglichkeit auf die billigen und gerechten Wünsche seiner Beichtkinder jederzeit Rücksicht nehmen.

4. Das Formular für die Berufungsschrift der Küster-Schulmeister, sowie auch das über die Schulberichte ist besser wegzulassen. Damit kann es bleiben, wie es in jeder Gemeinde oder in jedem Kirchspiele bisher gebräuchlich war.

Pastor J. Allendorf.